

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2197

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 40**

Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005

Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SP/Grüne vom 28. September 2005 (FD03)

1. Antragstext

Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Gebühren: Reduktion der Gebührenlast von Haushalten mit tiefen/mittleren Einkommen

Priorität: 1

Massnahme:

- Überprüfung der kantonalen Gebühren

2. Begründung (Antragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Gebühren verfolgen das Ziel, die Kosten der Inanspruchnahme einer Leistung dem Verursacher anzulasten. Gebühren sind somit kein Instrument für soziale Ausgleichsmassnahmen. Aus diesem Grunde lehnen wir eine tarifliche Ausgestaltung von Gebühren nach sozialpolitischen Gesichtspunkten ab. Umverteilungsziele entsprechen nicht Sinn und Zweck von Gebühren.

Zudem lehnen wir den Antrag auch aus Vollzugsgründen ab: Bei jeder Fakturierung einer Gebühr müssten die finanziellen Verhältnisse des Rechnungsempfängers überprüft werden. Der damit verbundene Aufwand wäre enorm. Zudem müsste eine grosse Anzahl von Personen Zugriff zu schützenswerten Personendaten gewährt werden, was äusserst problematisch ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Amt für Finanzen (3)
Finanzdepartement
Aktuarin Spezialkommission (scs)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat